

2. Änderungsvertrag

zum Durchführungsvertrag zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 3 Sondergebiet Erweiterung Windpark Oldenbroker Feld zur Errichtung von vier Windenergieanlagen, Gemeinde Ovelgönne (§ 12 Abs. 1 BauGB) vom 16.12.2015 in Verbindung mit der Ergänzungsvereinbarung zum Durchführungsvertrag vom 16.12.2015 und dem Änderungsvertrag zum Durchführungsvertrag vom 01.03.2016

zwischen der

Gemeinde Ovelgönne, Rathausstraße 14, 26939 Ovelgönne, vertreten durch den Bürgermeister Herrn Christoph Hartz,

- nachfolgend „**Gemeinde**“ genannt -

der

Projekt Ökovest GmbH, vertreten durch ihre alleinvertretungsberechtigten und von den Beschränkungen des § 181 BGB befreiten Geschäftsführer Frau Dipl.-Ing. Dipl.-Biol. Heike Kröger und Herrn Dipl.-Phys. Ubbo de Witt, beide geschäftsansässig Alexanderstraße 404b, 26127 Oldenburg,

- nachfolgend „**Vorhabenträger alt**“ genannt -

und der

WPO Windpark Oldenbroker Feld GmbH & Co. 2. Betriebs KG, vertreten durch die Projekt Winvest GmbH, diese wiederum vertreten durch ihre alleinvertretungsberechtigten und von den Beschränkungen des § 181 BGB befreiten Geschäftsführer Frau Dipl.-Ing. Dipl.-Biol. Heike Kröger und Herrn Dipl.-Phys. Ubbo de Witt, beide geschäftsansässig Mittelweg 1, 26939 Ovelgönne.

- nachfolgend „**Vorhabenträger neu**“ genannt -

Gemeinde, Vorhabenträger alt und *Vorhabenträger neu* werden gemeinsam auch als „**Parteien**“ und einzeln als „**Partei**“ bezeichnet, jeweils im Sinne dieses Vertrages.

* * *

PRÄAMBEL

- (A) Zwischen der *Gemeinde* und dem *Vorhabenträger alt* besteht unter dem 16.12.2015 ein Durchführungsvertrag zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 3 Sondergebiet Erweiterung Windpark Oldenbroker Feld zur Errichtung von vier Windenergieanlagen, Gemeinde Ovelgönne (§ 12 Abs. 1 BauGB).
- (B) Der Durchführungsvertrag wurde unter dem 01.03.2016 durch Änderungsvertrag zwischen der *Gemeinde* und dem *Vorhabenträger alt* angepasst.
- (C) Der Durchführungsvertrag nebst seiner Änderung gem. den Absätzen (A) bis (B) wird zusammen als „**Durchführungsvertrag**“ bezeichnet.
- (D) Die vertragsgegenständlichen Windenergieanlagen wurden unter dem 01.03.2016 (Aktenzeichen des LK Wesermarsch 688046-005, nachfolgend als „**Genehmigung**“ bezeichnet) genehmigt.

- (E) Von den vertragsgegenständlichen Windenergieanlagen wurden 3 Windenergieanlagen (WEA 1, 3 und 4) des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 3 Sondergebiet Erweiterung Windpark Oldenbroker Feld gem. den Vorgaben aus § 6 Abs. (2) des *Durchführungsvertrages* errichtet. Sie werden von dem *Vorhabenträger neu* betrieben. Die verbleibende Windenergieanlage WEA 2 konnte nicht errichtet werden, da eine Nebenbestimmung aus der Genehmigung für diesen Standort nicht vollziehbar ist. Mit Teilverzichtserklärung vom 20.06.2016 erklärte der *Vorhabenträger alt* daher gegenüber dem LK Wesermarsch den Verzicht auf die Ausübung der Genehmigung an diesem Standort. Mit der 1. Änderung zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 3 Sondergebiet Erweiterung Windpark Oldenbroker Feld schafft die *Gemeinde* die bauleitplanerischen Voraussetzungen für die Errichtung der Windenergieanlage WEA 2 an einem geänderten Standort innerhalb des Geltungsbereiches des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 3.
- (F) Vor diesem Hintergrund haben sich die *Parteien* darauf verständigt, dass der *Vorhabenträger alt* sämtliche Rechte und Pflichten aus dem *Durchführungsvertrag* an den *Vorhabenträger neu* überträgt.

Dies vorausgeschickt, vereinbaren die Parteien folgendes:

* * *

§ 1 ÜBERTRAGUNG

- (1) Der *Vorhabenträger alt* überträgt dem *Vorhabenträger neu* unter Einhaltung der Maßgaben gem. § 15 des *Durchführungsvertrages* sämtliche Rechte und Pflichten aus dem *Durchführungsvertrag*. Der *Vorhabenträger neu* nimmt diese Übertragung hiermit unwiderruflich an und erklärt ausdrücklich in sämtliche Rechte und Pflichten aus dem *Durchführungsvertrag* einzutreten.
- (2) Die *Gemeinde* stimmt der Übertragung sämtlicher Rechte und Pflichten aus dem *Durchführungsvertrag* unter Einhaltung der Maßgaben gem. § 15 des *Durchführungsvertrages* unwiderruflich zu.

§ 2 ÄNDERUNG DES DURCHFÜHRUNGSVERTRAGES

§ 6 des *Durchführungsvertrages* wird um folgenden Absatz ergänzt:

- „(3) Die Regelungen des §6 (2) gelten entsprechend nach Inkrafttreten der 1. Änderung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 3 Sondergebiet Erweiterung Windpark Oldenbroker Feld für die Errichtung der WEA 2 am geänderten Standort.“

§ 3

NACHWEIS DER WIRTSCHAFTLICHEN UND TECHNISCHEN EIGNUNG, PRIVATRECHTLICHE VERFÜGUNGSBEFUGNIS ÜBER DIE GRUNDSTÜCKE IM VERTRAGSGEBIET

- (1) Der *Vorhabenträger alt* hat seine wirtschaftliche und technische Eignung sowie seine privatrechtliche Verfügungsbefugnis über die Grundstücke im Vertragsgebiet mit Schreiben an die *Gemeinde* vom 11.12.2015 bereits nachgewiesen. Die Nutzungsrechte wurden über entsprechende Übertragungsvereinbarungen auf den *Vorhabenträger neu* übertragen. Ein Nachweis über die rechtskräftige Übertragung erfolgt mit separatem Schreiben an die *Gemeinde*.
- (2) Der *Vorhabenträger neu* hat für die Errichtung und die Inbetriebnahme eine umfassende Projektfinanzierung mit der Commerzbank AG (Hamburg) abgeschlossen, welche den langfristig wirtschaftlich tragfähigen Betrieb der vertragsgegenständlichen Windenergieanlagen sicherstellt.
- (3) Über einen entsprechenden Technischen Betriebsführungsvertrag mit der Projekt Projektierungsgesellschaft für regenerative Energiesysteme mbH (Oldenburg) wird in Zusammenhang mit dem Vollwartungsvertrag AOM4000 (Vertragspartner Vestas Deutschland GmbH) der technische Betrieb der Windenergieanlagen über 20 Jahre mit einer garantierten Verfügbarkeit sichergestellt. Die wirtschaftliche und technische Leistungsfähigkeit der Projekt Projektierungsgesellschaft für regenerative Energiesysteme mbH als Teil der Projekt Firmengruppe wurde bereits mit Schreiben an die *Gemeinde* vom 11.12.2015 nachgewiesen.

§ 3

SCHLUSSBESTIMMUNGEN

- (1) Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu Ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform. Nebenabreden bestehen nicht. Der Vertrag ist dreifach ausgefertigt. Jede *Partei* erhält je eine Ausfertigung.
- (2) Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, ist die unwirksame Bestimmung durch eine solche wirksame Bestimmung zu ersetzen, die dem von den *Parteien* bei Vertragsschluss Gewollten in rechtlich zulässiger Weise am nächsten kommt. Gleiches gilt für etwaige Vertragslücken.

* * * Unterschriftenseite folgt. * * *

2. Änderungsvertrag zum Durchführungsvertrag – Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 3

Ovelgönne, den
Gemeinde Ovelgönne

Christoph Hartz
Bürgermeister

Oldenburg, den
Projekt Ökoveat GmbH

Ubbo de Witt
Geschäftsführer

Ovelgönne, den
**WPO Windpark Oldenbroker Feld
GmbH & Co. 2. Betriebs KG**

Ubbo de Witt
Geschäftsführer